Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 37 (1964)

Heft: 10

Artikel: Die Agitation gegen Atommanöver

Autor: D.B.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-517674

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Agitation gegen Atommanöver

Es dürfte in der neueren Schweizer Geschichte ohne Beispiel sein, dass sich eine politische Bewegung, nachdem sie innerhalb kürzester Frist zweimal mit Vorstössen gleicher Art vor das Volk getreten und beide Male an der Urne klar zurückgewiesen worden ist, immer noch nicht dazu durchzuringen vermag, die Waffen zu strecken, sondern ihr Ziel unbekümmert um den eindeutig dokumentierten Volkswillen weiterhin durchzudrücken sucht. Es blieb der sogenannten «Schweizerischen Bewegung gegen die atomare Aufrüstung» vorbehalten, dieses Kunststück der Unverfrorenheit und Unbelehrbarkeit zu vollbringen. Unter dem Eindruck der im westlichen Ausland ins Kraut schiessenden gefühlsbetonten «Atomtod-Kampagnen» brach die in aller Eile ins Leben gerufene Bewegung Ende der Fünfzigerjahre eine erste Initiative gegen jede dereinstige Atombewaffnung unseres Landes vom Zaun, die kurz danach eine zweite, äusserlich differenziertere, inhaltlich aber gleichartige Initiative zur Folge hatte. Zweimal trat das Schweizervolk an die Urnen, und beide Male sprach es sich mit grösster Entschiedenheit gegen diese zwielichtigen Versuche aus, den Wehr- und Unabhängigkeitswillen des Landes in verhängnisvoller Weise zu relativieren. Nach eidgenössischem Brauch hätte man angesichts dieses Ausganges der Kraftprobe erwarten dürfen, dass sich die «Bewegung» dem Urteil des Souveräns unterwerfen und ihre Flagge streichen würde. Wer indessen derartige Hoffnungen auf die Einsicht und das demokratische Empfinden der unter dem Banner des «Atomtodes» fechtenden Aktivisten gesetzt hatte, sah sich bald enttäuscht.

Gleich nach Bekanntwerden des Volksentscheides vom 26. Mai 1963 kündigte nämlich der Vorstand der «Bewegung» an, diese fühle sich durch den errungenen «Achtungserfolg» ermächtigt, ihren Kampf fortzusetzen. In der Folge liess sie sich denn auch keine Gelegenheit entgehen, ihr Versprechen wahr zu machen. Dabei unterliefen ihr, wie nicht anders zu erwarten war, einige ungute Entgleisungen, so namentlich dem — gewissen ihrer Wortführer nahestehenden — sogenannten «Friedensrat», einer nach Moskau orientierten, mit verkappten Anhängern der famosen Weltrevolution durchsetzten pazifistischen Organisation. Der Friedensrat liess sich dazu hinreissen, vom Bundesrat im Zusammenhang mit der Ratifizierung des Moskauer Abkommens über das teilweise Verbot von Atomversuchen zu verlangen, er solle den in der «Allgemeinen Schweizerischen Militärzeitschrift» für eine schweizerische Atombewaffnung eintretenden Offizieren (Milizoffizieren notabene!) den Mund stopfen. Die Angehörigen der eidgenössischen Räte forderte er auf, beim EMD vorstellig zu werden, «damit Offiziere, die sich für die Bewaffnung der schweizerischen Armee mit Atomwaffen aussprechen, ihre Befürwortung in der ASMZ einstellen müssen und nicht mehr grosse Manöver unter der Voraussetzung durchführen, dass die schweizerische Armee atomare und chemische Waffen einsetzt.»

Als dann im Oktober grosse Verbände im Rahmen des Feldarmeekorps 2 eine Übung auf Gegenseitigkeit austrugen, die wie üblich den supponierten Einsatz atomarer Kampfmittel mit sich brachte, holte die Bewegung erneut zum Schlag aus. Sie gab sich entsetzt darüber, dass die Verwendung dieser Waffen unterstellt und auch der blaue Verteidiger mit ihnen ausgestattet worden war. Als besonders bezeichnend und fahrlässig stellte sie aber den Umstand hin, dass keine Massnahmen zum Schutz und zur Evakuierung der Bevölkerung des Manöverraums in der Übungsanlage vorgesehen waren.

Offenbar halten die Einpeitscher der «Bewegung» diesen so demagogischen wie einfältigen Vorwurf für besonders zugkräftig und geeignet, Furcht und Zorn des Volkes, vorab der Bevölkerung im Manövergebiet, zu entfachen. Denn in den letzten Wochen wurden im Aargau, dem Schauplatz der «Kämpfe» des 2. Armeekorps vom letzten Herbst, Flugblätter verteilt, die unter dem Titel «Im Raume Rot gingen nieder — vorwurfsvolle Gedanken zu den Herbstmanövern des Feldarmeekorps 2», wie es schön heisst, «atombesessene Offiziere» aufs Korn nehmen. Das Flugblatt nimmt sich vor, den «menschlichen Aspekt» zur Sprache zu bringen, nämlich die atomaren Verwüstungen, durch die «blühende Dörfer und Städtchen» heimgesucht worden wären, zu deren Schutz keinerlei Massnahmen ergriffen worden seien. Handkehrum wendet sich der Autor aber doch militärischen Problemen zu, wenn er sich gewisse Betrachtungen über die Beeinträchtigung der militärischen Operationen durch die Panik der Zivilbevölkerung zu eigen macht.

Das Traktat empört sich sodann darüber, dass die blaue Seite als erste zur Bombe greifen durfte, was — in dieser Lesart — der Tradition und Gegenwartsaufgabe der Schweiz ins Gesicht schlage. Der zur Begründung der Atomeinsätze beider Parteien vorgebrachte Hinweis auf die Notwendigkeit, alle beteiligten Wehrmänner im richtigen Verhalten zu schulen, wird höhnisch mit der Erklärung abgetan, derartige supponierte Atomabwürfe würden doch von keinem Soldaten ernst genommen. Weiter bezeichnet das Flugblatt Oberstkorpskommandant Uhlmann als einen der heftigsten Verfechter der atomaren Aufrüstung, während das von Bundesrat Chaudet über die Möglichkeit einer Atombewaffnung anlässlich des Eidgenössischen Schützenfestes gefällte Urteil einmal mehr entstellt wird. Bemerkenswert ist schliesslich die in diese Auslassungen eingeflochtene Suggestivfrage an die Einwohner der «betroffenen Siedlungen», die einzeln im Stil eines Aufrufes aufgezählt werden: «Was gedenkt Ihr zu tun, dass unser Volk nicht atombesessenen Offizieren ausgeliefert wird?»

Die Art und Weise, wie in diesem Elaborat versucht wird, Zwietracht zu säen und einen Keil zwischen Volk und Behörden zu treiben, ruft ernsten Bedenken. Denn es leuchtet wohl jedermann ein, dass unser Heer, soll es einen allfälligen Waffengang bestehen können, in wirklichkeitsnahen Übungen geschult werden muss. Wirklichkeitsnah heisst unter den gegenwärtigen Voraussetzungen, dass die Verwendung atomarer Kampfmittel in das Manövergeschehen einbezogen werden muss, wobei im Hinblick auf die Schulung der Führung eine gewisse Ebenbürtigkeit der Parteien angenommen werden muss.

Entscheidend für die Beurteilung der Stimmungsmache der sich zusehends antimilitaristischer gebärdenden «Bewegung» ist vor allem eines: atomare Waffensysteme der verschiedensten Kaliber und Reichweiten stehen seit Jahr und Tag den Atommächten in grosser Zahl zur Verfügung. Alle Anzeichen deuten darauf hin, dass man sich ihrer im Konfliktsfall trotz der Bedenken, die die Gefahr des Hinaufschraubens einer Auseinandersetzung auf die Ebene des globalen Krieges einflösst, bedienen würde. Darüber dürfen die neuerdings im Gang befindlichen Entspannungsbestrebungen nicht hinwegtäuschen. Es ist offenkundig, dass die Atommächte die Verringerung des Risikos von Überraschungsangriffen anstreben und dass sie allenfalls eine Beschränkung auf die vorhandenen Bestände von Kampfmitteln zu vereinbaren geneigt sind. So erfreulich jede derartige Übereinkunft an sich ist, so wenig bedeuten diese erhofften Fortschritte einen Abrüstungsakt und so wenig vermögen sie die Gefahren unserer Zeit zu bannen, laufen sie doch bestenfalls auf eine Minderung der Überkapazität an Zerstörungskraft hinaus.

Daraus folgt, dass unsere Armee gründlich darauf vorbereitet werden muss, dem Feuer, namentlich dem atomaren, eines potentiellen Gegners standzuhalten. Ebenso grosse Anstrengungen müssen auf die Vorbereitung der Zivilbevölkerung verwandt werden — und grosse Anstrengungen werden denn auch von den zuständigen Behörden wie von Privaten unternommen. Dass allerdings in dieser letzteren Hinsicht noch viel mehr geschehen muss, kann nicht bestritten werden. Doch liegt die Schuld an den heutigen Unzulänglichkeiten unseres Zivilschutzes weder bei der Armee, von der er zu Recht getrennt wurde, noch bei den Bundesinstanzen. Sie beruhen vielmehr auf der mangelnden Bereitschaft vieler Schweizerinnen und Schweizer, ihre Kräfte in den Dienst dieser Aufgabe zu stellen. Die Vorwürfe des Flugblattes der «Bewegung gegen die atomare Aufrüstung» zielen somit am Kern dieser ernsten Sache vorbei. Ziel von Korpsmanövern ist es in erster Linie, unsere Truppen wirklichkeitsnah und ohne Störung der Zivilbevölkerung zu schulen. Die Haltlosigkeit der Beschuldigungen dieser «Bewegung» erkennt man leicht, wenn man sich vergegenwärtigt, wie entsetzt und empört die schweizerischen Pazifisten auf einen im Rahmen derartiger Übungen an die Zivilbevölkerung erlassenen Räumungsbefehl reagiert hätten.

Do. B.